An alle GR

BGH Bürger Gemeinschaft Herrsching

BGH – Claudia v.Hirschfeld - von-Eichendorff-Str. 9 - 82211 Herrsching

Eingegangen
16. NOV. 2026
Gemeinde Herrsching
a. Ammersee

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

zur Thematik „Veranstaltungen am See“ stellt die Fraktion der Bürgergemeinschaft Herrsching folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst, die Anzahl der Veranstaltungen am Sportplatz/Promenade am See auf 21 Tage zu beschränken.

Begründung:
Das vom Gemeinderat im Jahr 2001 beschlossene Pflegekonzept für den Bereich „Badesteg bis Fischbach“ sieht folgendermaßen aus:
Ziel: gepflegte, intensiv genutzte Grünfläche für Spiel und Sport und diese nicht beeinträchtigende Veranstaltungen.

Die Qualität des Seeufers für Erholungssuchende und Badegäste ist unserer Meinung nach die Attraktion dieses Ortes und sollte auch so zur Verfügung stehen.
Fahrradfahrer und Fußgänger sollen ihre Wege ungestört nutzen können.
Sport und Spiel soll auf dem Platz jederzeit möglich sein.
Die Anwohner :innen sollen vor Beeinträchtigungen bei der Zufahrt zu ihren Grundstücken und Emissionen durch Bühnenbetrieb geschützt werden.

21 Tage entspricht der bisherigen Nutzung durch GEJA und den Flohmarkt der Handballerinnen.

Diese Tage können auf verschiedene Veranstalter verteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gruber
Susanne Hänel
Leo Gruber
Nikolaus Eisenblätter

Herrsching, 13.11.26